

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Einziehung einer Teilfläche der Nelkenstraße gemäß § 6 Abs. 1 Hess. Straßengesetz (HStrG)

hier: Einziehungsverfügung

Die dem Grundstück in der Gemarkung Niederwalluf, Flur 9, Flurstück 482/2 zugehörige Teilfläche der Nelkenstraße in Walluf (siehe Lageplan), ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wird daher zum 01.07.2026 gem. § 6 Abs. 1 HStrG eingezogen.

Die entsprechende Anhörung gemäß § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung am 26.02.2026.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf, erhoben werden.

Walluf, den 24.03.2026

Gemeinde Walluf

-Der Gemeindevorstand-

(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister)

Lageplan:

